



Vertragsanpassung

Aufgrund der Corona Pandemie hat die Landesregierung mit einer Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) weitreichende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie getroffen. Gemäß Erlass der Landesregierung NRW vom 15. März 2020 betrifft dies auch die Schließung der Musikschulen. Die Regelungen sollen zunächst bis zum 19. April 2020 gelten. Aus diesem Anlass ist die Musikschule bemüht, ein zum Präsenzunterricht alternatives Angebot auf freiwilliger Basis anzubieten, das Ihrer ausdrücklichen Einverständniserklärung bedarf. Für Ihre Einverständniserklärung genügt die elektronische Übermittlung der nachstehend vollständig ausgefüllten Erklärung.

Hiermit erkläre ich mich als Schüler/ Erziehungsberechtigter/ Entgeltschuldner mit der Erteilung des an der Musikschule Herzogenrath e.V. gebuchten Musikunterrichts durch alternative Unterrichtsangebote (z.B.: via Telefon, Mail, Skype, Face-Time, Video-Tutorials, online Unterricht o.Ä.) einverstanden.

Diese Vertragsvereinbarung verliert ihre Gültigkeit mit der Aufhebung der die Schulschließung betreffenden Maßnahmen nach der CoronaSchVO.

Die Einverständniserklärung ist jederzeit widerrufbar. Hierfür genügt die elektronische Übermittlung Ihres Widerrufs. Beide Seiten sind sich über die möglichen Auswirkungen auf die datenschutzrechtlichen Vorgaben der DSGVO bei der Nutzung diverser Online-Angebote der Musikschule Herzogenrath e.V. bewusst und akzeptieren diese.

Name, Vorname:	
Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers:	
Unterrichtsfach/ Instrument:	
Name, Vorname der Lehrerin/ des Lehrers:	

Ort, Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter/Teilnehmer

Ort, Datum _____

Unterschrift Lehrkraft